

# Das blaue Kreuz in Poysdorf

Nur wer seine Heimat kennt, vermag sie zu lieben:

Am Fuße des Mängerberges steht am Straßenrand ein gemauerter Bildstock, den das Volk Blaues Kreuz nennt, weil er dunkelblau gefärbt ist. Niemand weiß, dass es ein Sühnekreuz für einen Burschen ist, den vor 200 Jahren ein Schneidermeister im Jähzorn erschossen hat.

Der Schneidermeister, der in der Nähe ein Haus bewohnte, wurde wegen eines körperlichen Gebrechens von den Bewohnern verspottet und verlacht. Der Schneider kränkte sich mit Recht über dieses Vorgehen der Mitmenschen; besonders arg trieben es die Burschen, die dem Schneider das Leben verbitterten. Selbst in der Nacht hatte er keine Ruhe vor diesen Halbstarcken, wenn sie aus den Kellern angeheitert heimkehrten. Klagen und Beschwerden bei der Obrigkeit hatten keinen Erfolg, weil es eben nur ein Schneider war, den die Bewohner nicht als vollwertigen Menschen betrachteten. Da griff der Meister zur Selbsthilfe, verschaffte sich eine Schusswaffe und erklärte, jeden niederzuschießen, der ihn verspotten würde. Die Jugend lachte über diese Äußerung und meinte, dem Schneiderlein fehle der Mut zu einer solchen Tat.

Und doch geschah es, was niemand vermutet hatte. Als die Burschen wieder einmal ihren Übermut die Zügel schießen ließen, riss der Meister die Tür auf und schoss in die fliehende Menge, welche in der Dunkelheit auf ein Feld lief; einer wurde getroffen und starb, bevor noch Hilfe kam. Der Schneider verließ fluchtartig Poysdorf und begab sich nach Klosterneuburg, wo er im Stifte Asyl fand. Das Wilfersdorfer Landgericht, das seine Auslieferung begehrte, gibt uns keine Nachricht von dem Schicksal des Schneiders. Die Kirche und die Geistlichen hatten damals einen starken Einfluss im Gerichtsverfahren und erreichten kraft ihrer Autorität ein mildes Urteil für den Angeklagten, ja sogar einen Freispruch.

1684 wurde in Mistelbach vom Landgericht der Simon Veldl, der sein Weib erschlagen hatte, zum Tod verurteilt, aber auf die Fürsprache des Guardians vom Poysdorfer Kapuzinerkloster begnadigt; nur musste ihn der Scharfrichter mit  $\frac{1}{2}$  Schilling austreichen = 15 Stockhiebe geben und zwar vor dem Pranger; dann wurde er auf ewig aus dem Landgerichtsbezirk verwiesen. Unserem Schneider dürfte auch nicht viel geschehen sein, weil er durch Jahre von mitleidlosen Menschen gepeinigt wurde.

Die Asylstätte – auch fürstlich Freiung – sollte ursprünglich die im Volke fest verwurzelte Blutrache eindämmen und verhindern; solche gab es bei uns sehr viele z.B. der Pfarrhof in Mistelbach, Grafensulz und Zistersdorf u. a. Leider geschah mit diesem Vorrecht viel Unfug. So war es in Wien Sitte, dass Studenten der Hochschule auf offener Straße sich duellierten. Ein Student erschien mit dem Degen in der Hand vor dem Hause seines Gegners und schrie: „Der Teufel soll dich holen! Du Hundsfott! Du Feigling komm heraus, wenn du dich traust!“ Der erschien sofort und der Zweikampf begann. Wurde einer getötet, so floh der andere zum Schottenkloster, wo eine Freiung war. Der Name besteht noch heute und erinnert an die Alte Asylstätte. Als das Gerichtswesen im Zeitalter der Aufklärung reformiert wurde, verschwanden die Freiungen, die Folter und öffentlichen Ehrenstrafen.

Der Begnadigte hatte die Pflicht, dem Toten zu seinem Seelenheil an der Stelle, wo er gestorben war, ein Kreuz oder einen Bildstock zu errichten; es war ein Sühnekreuz, bei dem jeder Vorbeigehende mit einem Gebet des Toten gedenken sollte; am Jahrestag brannte eine Kerze vor dem Bildstock. Das Volk setzte jedem, der in Gottes freier Natur vom Tode ereilt wurde, ein Marterl; solche fand ich in Poysdorf 4, in Wetzelsdorf, Hadersdorf und Walterskirchen je 1.

Das Blaue Kreuz stand ursprünglich im Feld und wurde später an den Straßenrand gesetzt.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv. Die Abschrift ging mir 1945 verloren, sodass ich heute nicht die genaue Jahreszahl angeben kann.

Veröffentlicht in: Mistelbach-Laaer Zeitung, 27. 3 1958, S. 4; Der Volksbote, 1958